

Bekanntmachung

Die **Stadt Bredstedt** sucht **zum Juli 2022**

eine Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bredstedt

Die Wahl erfolgt gemäß Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO). Die Schiedsperson wird für fünf Jahre vom Amtsausschuss gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Die Aufgabenpalette des Ehrenamtes ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schwierigkeiten mit dem Vermieter aber auch leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigung.

Für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit im Schiedsamt sind juristische Vorkenntnisse nicht erforderlich. Vorteilhaft wäre allerdings

- eine Neigung zur Bearbeitung juristischer Angelegenheiten,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungslehrgängen,
- die Fähigkeit sowie der Wille, streitenden Personen in vermögensrechtlichen oder nachbarrechtlichen Angelegenheiten Wege zur außergerichtlichen Klärung von Konflikten aufzuzeigen und zu ebnen.

Das Amt kann gemäß § 2 Abs. 2 SchO nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Gemäß § 2 Abs. 3 SchO soll in das Amt nicht berufen werden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht im Schiedsbezirk wohnt,
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (Eröffnung eines Insolvenzverfahren).

Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und Interesse an dem Aufgabengebiet hat, wird gebeten sich schriftlich mit Lebenslauf bis zum 21.04.2022 bei der Ordnungsabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt, zu bewerben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Frahm-Nielsen unter der Rufnummer 04671-91 92 20.